

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
 Schleifische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
 Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
 Bezugspreis:
 monatlich durch die Post 50 Pf.

Arbeitsschutz und Arbeitsvertrag



Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes „beschränkt sich darauf, die dem öffentlichen Recht angehörenden Arbeitsschutznormen aufzustellen und ihre Durchführung mit Mitteln des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Zwang, Strafen)

zu sichern. Er bestimmt die Grenzen, die dem Arbeitgeber bei Bewertung fremder Arbeitskraft vom Staat im öffentlichen Interesse gezogen werden. Die Regelung der privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse durch die Vertragsparteien hat innerhalb dieser Grenzen zu erfolgen. ... In das Arbeitsvertragsverhältnis will der Entwurf grundsätzlich nicht eingreifen.“

Mit diesen Worten kennzeichnet die amtliche Begründung zum Entwurfe (37. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte, S. 36) scharf den Unterschied zwischen der Zulässigkeit der Beschäftigung und der Verpflichtung zur Arbeitsleistung. Sie rückt grundsätzlich ab von dem Bestreben der Reichsregierung beim Erlaß der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, die den Arbeitern und Angestellten eine Rechtspflicht zur Leistung aller gesetzlich erlaubten Mehrarbeit auferlegen wollte und zu großer Verwirrung geführt hat. Eine Bestätigung findet der Grundsatz noch in der Begründung a zum Abschnitte Arbeitszeit (S. 51):

„Die gesamte Regelung der Arbeitszeit ist eine öffentlich-rechtliche. Sowohl der Grundsatz des Achtfundentages als auch die zugelassenen Ausnahmen bestimmen lediglich die Höchstgrenze der zulässigen Arbeitszeit, ohne zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit der einzelne Arbeitnehmer kraft seines Arbeitsvertrages tatsächlich verpflichtet ist, diese Arbeit zu leisten.“

b) Zum Abschnitte Sonntagsarbeit (S. 59):

„Die gesamte Regelung der Sonntagsruhe beschränkt sich auf die öffentlich-rechtliche Seite. Inwieweit der einzelne Arbeitnehmer bei Zulässigkeit der Sonntagsarbeit verpflichtet ist, diese zu leisten, ergibt sich aus dem Arbeitsvertrage.“

c) Zum Abschnitte Arbeitsaufsicht (S. 64):

„Soweit Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes durch behördliche Verordnung oder Verfügung zugelassen werden, greifen sie nicht unmittelbar in das einzelne Vertragsverhältnis ein, sondern geben den Parteien lediglich die Freiheit, entsprechende Abmachungen zu treffen.“

Der Grundsatz der Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem Arbeitsschutz und privatrechtlicher Leistungsfähigkeit ist von großem Werte; er muß festgehalten und im Gesetz selbst zu deutlichem Ausdruck gebracht werden. Im „Arbeitsrecht“ 1927, Sp. 54, habe ich dafür einen neuen § 3a vorgeschlagen, der besagt:

„Die vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben unberührt, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.“

Die Einschränkung des Satzes ist dadurch veranlaßt, daß die Begründung zum Entwurfe (S. 37) drei Fälle auführt, in denen vom Grundsatz abgewichen und in das Privatrecht eingegriffen wird. Eine Prüfung dieser Fälle ist von Bedeutung auch für das Prinzip; sie wird zudem zeigen, daß der Verfasser der Denkschrift die Rechtsverhältnisse nicht ganz richtig beurteilt. Nach § 16 Abs. 3 kann in Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Reichsbahn und Reichsbank sowie in den Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, in denen Beamte beschäftigt werden, die Dienstbehörde, soweit nicht Vereinbarungen entgegenstehen, die für

Die Fabriken

Starr gegeneinander mit symmetrischen Wänden rauchen und fauchen tagaus und tagein am Rande der Stadt die schwarzen Fabriken. In diese Arbeitsbezirke, die im Regen verrotten, und ihre ärmlichen, erbärmlichen Straßen, diese Weiber mit löchrigen Lumpen im Froste, diese Plätze, wo zwischen Schlacken und Schutt ein blasser und ganz zerfressener Rafen wie krank sein welles Auge aufstaut!

Hier zwischen den Wänden aus Stein und Stahl häumt sich trotzig mit einemmal der Elemente brünstige Wucht. Kinnbacken von Eisen packen und schlingen, gigantische Hämmer zerreiben und brechen Blöcke von Gold auf den Ambossflächen. Und dort, in jener Ede sucht man häufig die weißen zischenden Güsse von Erz, die entseßelt ins Freie schieken und mit feurigem Glanz den Raum übergießen, gewaltig in Formen zurückzuzwängen.

Und rings um dies alles wie ein Gürtel gespannt steh'n Riesengebäude im mächtigen Land. Die Häfen, die Türme, die Docks und die Brücken, die Bahnhofshallen, ganz toll vom Getöse, und rückwärts die Dächer der andern Fabriken, die Keller und Kufen, die Schorne und Schmieden, die den trotzigen Stahl im Feuer zerföhweiken, die furchtbaren Kälchen, die Naphtha und feuriges Erdharz siedeln, und deren Ramine mit ihren heißen Zungen heulend zum Himmel aufscheiken.

Verhaeren

Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Arbeiter und Angestellten übertragen. § 57 Abs. 2 enthält die gleiche Vorschrift über Sonn- und Festtagsarbeit.

Die Begründung (S. 37) sieht darin eine Ausnahme vom Grundsatz des nur öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes, irrt aber schon darin, daß sie mit dem bisherigen Rechte übereinstimmen und nur in der Begrenzung durch Verminderungen von ihm abweichen soll. Dann § 13 Satz 2 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, der die Uebertragung der Beamtendienstvorschriften auf die übrigen Arbeitnehmer vorsieht, „auch soweit laufende Verträge dem ent-

gegenstehen", kann nur eine Uebergangsvorschrift gewesen sein, deren privatrechtliche Bedeutung längst erloschen ist. Es wäre ein unerträglicher Rechtszustand, wenn das Reich heute in einem Tarifvertrage mit Behördenangestellten den Achtstundentag vereinbarte und morgen eine daran gebundene Behörde auf Grund des § 13 den Neunstundentag verlängern könnte. Verträge sind auch für Reich, Land und Gemeinde verbindlich! Auch nach geltendem Recht kann eine Aenderung der Arbeitszeit nur stattfinden, „soweit nicht Vereinbarungen entgegenstehen“. Was aber bedeutet das?

Da es kaum vorkommen wird, ist über die Arbeitszeit für Behördenangestellte nichts vereinbart (sei es im Anstellungsvertrag, durch Betriebsvereinbarung, Arbeitsordnung, Dienststanweisung oder durch Tarifvertrag), so sind stets Vereinbarungen vorhanden, denen die einseitige Uebertragung der Beamterdienstzeit nicht widersprechen darf (bei Strafe!). Praktisch heißt das also, daß mit den Behördenangestellten und -arbeitern eine Arbeitszeit vereinbart werden kann, die über das allgemein zulässige Maß des Gesetzes hinausgeht, wenn sie im Rahmen der Beamtenbeschäftigung bleibt. Die §§ 16 Abs. 3 und 37 Abs. 2 haben also eine erhebliche öffentlich-rechtliche Bedeutung, indem sie die Grenze der strafrechtlich zulässigen Beschäftigung verschieben. Sie haben aber (mindestens praktisch) keine privatwirtschaftliche Bedeutung; sie legen den Arbeitnehmern kaum Arbeitspflicht auf, die nicht dem Arbeitsvertrage entspricht.

Eine praktische Bedeutung gewinnen sie nur, wenn die Reichsbahnverwaltung mit dem neuerdings eingenommenen Standpunkt durchdringt, daß sie zum Diktate der Arbeitsbedingungen befugt sei, wenn keine Vereinbarung zustande kommt. Da ein solches Diktat aber als verfassungswidrig abgelehnt werden muß, so empfiehlt es sich, die Vorschriften in den §§ 16 und 37 entweder ganz zu streichen, oder wenn die Gleichstellung als notwendig anerkannt wird, richtig zu formulieren: daß die Gleichstellung vereinbart werden kann. Eine weitere privatrechtliche Einwirkung sieht die Begründung (S. 37) in § 14, Abs. 6, wonach die von Arbeitern über die 48-Stunden-Woche hinaus geleistete Mehrarbeit „mit einem angemessenen Zuschlage“ besonders zu bezahlen ist und als angemessen mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 Proz. gilt. Auch hier liegt nur formell, nicht sachlich, ein Eingriff in das Vertragsverhältnis vor. Denn da die Vorschrift sich nur auf Arbeiter, nicht auch auf Lehrlinge und Angestellte bezieht, da sie ferner die Höhe des Zuschlages jeder Vereinbarung anheimgibt, so enthält sie nichts, was nicht nach tariflicher Uebung sich auch ohne das von selbst verstände.

Der Zweck dieses auf dem Washingtoner Abkommen von 1919 beruhenden Satzes „einer übermäßigen Anwendung der Mehrarbeitsmöglichkeiten entgegenzuwirken“, ist gewiß löblich. Er wird aber nur erreicht, wenn das Gesetz eine Höherbezahlung zwingend vorschreibt und höchstens dem Tarifvertrage eine Abweichung unter den gesetzlichen Satz von 25 Proz. gestattet.

Wirkliche Privatrechte werden gegeben im § 22, der vom Mutterschutz handelt. Die Begründung (S. 37) stellt in Aussicht, daß künftig diese Vorschriften in das Arbeitsvertragsgesetz übernommen werden sollen, empfiehlt aber mit Recht, daß sie zunächst im Arbeitsschutzgesetz Aufnahme finden, weil sie nötig sind und den internationalen Vereinbarungen entsprechen. Die Schwangere oder Stillende erhält

a) das Recht, wegen der Niederkunft die Arbeit 12 Wochen lang zu verweigern, — b) das Recht zur Ablehnung von Ueberarbeit, zu der sie vertraglich verpflichtet ist, — c) den Anspruch auf Stillpausen, — d) während 12 bis 18 Wochen kann der Arbeitgeber nicht wegen der Niederkunft und ihrer Folgen kündigen.

Die Eingriffe in das Vertragsrecht sind ein Stück Schutzrecht und sachlich zu begründen. Ihre Unterbringung im Schutzgesetz aber ist eine Verlegenheit, im Verein mit der Tatsache, daß auch ein Teil des öffentlich-rechtlichen Arbeitsgesetzes (namentlich der Lohnschutz mit Straandrohung der Gew.-Odg.)

nicht aufgenommen wurde, weil er zu wenig mit dem Vertragsrecht zusammenhängt. Der Arbeitsschutz ist zum größten Teile eine (notwendige) Beschränkung der Vertragsfreiheit und staatliche zwangsmäßige Umgehung der Arbeitsbedingungen. Ob dies Mittel dazu zwingendes Privatrecht oder öffentliches Recht sein soll, ist eine rein praktische Frage, deren Antwort keine prinzipielle Bedeutung hat. Man wird also ernstlich prüfen, ob nicht bei der endgültigen Regelung die Schutzbestimmungen einheitlich mit den Vertragsvorschriften verbunden werden sollten. Unter allen Umständen aber ist es wichtig, daß der Unterschied zwischen öffentlich-rechtlicher Zulässigkeit einer Tätigkeit und der Verpflichtung zu ihr ganz scharf und klar betont wird.

Dr. Heinz Potthoff.

Wachsendes Wirtschaftsleben in den Konsumvereinen.

Die Ergebnisse des Jahres 1926 im Zentralverband deutscher Konsumvereine, neben dem noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine besteht mit ungefähr einem Viertel des Umfanges der Hamburger Zentralorganisation zeigen folgendes Bild. Die Mitgliederzahlen betragen 1914: 1 717 519 Familien, 1924: 3 444 218, 1925: 3 364 984, 1926: 3 205 984. Die Verdoppelung der Mitgliederzahl fällt immer noch in die Augen, trotzdem der Rückgang um rund 240 000 Familien gegenüber 1924 ein starker ist. Er wäre bedenklich, wenn man nicht wüßte, daß der ganz Abgang mit Ausnahme der Verstorbenen auf den Ausschluß der sogenannten Papiersoldaten zurückzuführen ist, die als Nichtkäufer unnötigen Ballast bedeuten und bei den statistischen Berechnungen den Durchschnitt der wirtschaftlichen Leistungen stark herabmindern.

Die Umsätze zeigen folgendes Bild. 1914: 492 980 519 Mt., 1924: 548 741 184 Mt., 1925: 702 485 213 Mt., 1926: 811 432 753 Mt. Man erkennt den starken Fortschritt gegen das Vorjahr und das Emporschnellen gegen 1924 auf eine Summe, die fast dem Verhältnis der Mitgliederzunahme gegen das Jahr 1914 und dessen Umsatz entspricht. Es ist rasch wachsendes Wirtschaftsleben nach dem ungeheuren Zusammenbruch aus dem Jahre 1923/24. Und zwar selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß die um zirka 40 Prozent höheren Warenpreise einen um 400 bis 500 Millionen Mark höheren Umsatz erforderten, als tatsächlich zustande gekommen ist. Aber es ist eben so: Während der Vergleich von 1926 zu 1914 zeigt, wie weit man noch zurückgeblieben ist, beweist der von 1926 zu 1924, wie rasch man bereits wieder vorangekommen ist. Der Durchschnitt pro Familie betrug im Jahre 1914: 287,03 Mt., 1924: 159,32 Mt., 1925: 208,76 Mt., 1926: 253,10 Mt. Jäher Absturz — rasche Erholung.

Das gleiche Bild ergibt sich aus der inneren Kapitalkraft auf Grund der vorhandenen Geschäftsanteile der Mitglieder.

Sie betragen 1914: 33 772 099 Mt., 1924: 14 997 726 Mt., 1925: 26 134 201 Mt., 1926: 35 181 373 Mt., wobei allerdings bemerkt werden muß, daß rund 12½ Millionen Mark auf die Aufwertung entfallen. Im Durchschnitt pro Mitglied betragen die Geschäftsanteile im Jahre 1914: 19,66 Mt., 1924: 4,35 Mt., 1925: 7,77 Mt., 1926: 10,97 Mt. Es ist zu beachten, daß die Mitglieder selten die Anteile in bar einzahlen, sondern daß sie fast ganz aus der Rückvergütung gutgeschrieben werden.

Die Spareinlagen betragen 1914: 80 243 901 Mt., 1924: 49 485 920 Mt., 1925: 82 700 669 Mt., 1926: 138 062 576 Mt. Davon sind allerdings rund 43 Millionen Mark durch Aufwertung entstanden — ein sehr schöner Satz, an dem sich Reich, Länder und Gemeinden, Spartassen und Banken ein gutes Beispiel nehmen könnten! —, aber in der Summe von 1926 drückt sich das felsenfeste Vertrauen in die Wirtschaft der konsumgenossenschaftlichen Verbraucherorganisationen aus.

Ein Blick auf die Wirtschaftsleistung zeigt in Reinertrag, Rabattguthaben und Ueberweisung (Reserven) für das Jahr 1914: 40,7 Millionen Mark, 1924: 10,1 Millionen Mark, 1925: 24,3 Millionen Mark, 1926: 32 Millionen Mark. Auch die wirtschaftliche Leistung bleibt noch stark hinter der des Jahres 1914 zurück, aber sie hat sich in nur zwei Jahren gegenüber 1924 mehr als verdreifacht. Ein schönes Tempo.

Im ganzen: Die konsumgenossenschaftliche Bewegung Deutschlands zeigt in ihren entscheidenden Wirtschaftsfaktoren ein Bild unaufhaltamer Gesundung und rasch wachsender Wirtschaftsleistung, die bei einem richtigen Verbraucherbewußtsein der höchsten Steigerung fähig ist.

Aus der Entwicklungsgeschichte der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter

(Zur Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke in Dortmund)

S ohne irgendeine andere Gruppe unseres Verbandes zurücksetzen zu wollen, werden wir, historisch gesehen, doch zugestehen müssen, daß in den Gas- und Wasserwerken bei Gründung unserer Organisation die Schwerkraft unseres Verbandes lag. Wie lange hat es z. B. gedauert, um an die Straßenreiniger Berlins oder auch an die großen Massen der in den Heilanstalten Beschäftigten organisatorisch heranzukommen? Da waren zunächst die Kollegen von den Gas- und Wasserwerken, aber auch die Handwerker in den betreffenden Betrieben die Pioniere unserer Bewegung in den ersten beiden Jahrzehnten unserer Entwicklung. Wenn das heute wesentlich anders geworden ist und im allumfassenden Rahmen unseres Verbandes fast in allen Gruppen gleichartig agitatorisch und organisatorisch gearbeitet wird, so bleibt es doch das Verdienst der Gas- und Wasserwerksarbeiter, in den schwierigsten Zeiten die Kerntuppen unserer Bewegung gewesen zu sein.

Aber auch heute muß noch festgestellt werden, daß insbesondere durch das Hineinwachsen der Elektrizitätsarbeiter die Gruppe der GEW.-Werke am größten und einflussreichsten geblieben ist. Die Reichssektion „Gesundheitswesen“ erhielt bereits beim Uebertritt ihres Verbandes 1904 ihr Fundament und bekam in Jena im Jahre 1919 ihre heutige Gestalt; die Staatsarbeiter indessen sind uns als Reichssektion bald nach der Revolution angegliedert worden. In der Nachkriegszeit sind die Verbandsinstanzen, insbesondere die Verbandstage nur zögernd an die Befürwortung einer besonderen Reichssektion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke herangegangen. Der Vorstandsvorstand wird aus Anlaß der Dortmunder Konferenz entsprechend den Anregungen des Frankfurter Verbandstages, nunmehr diese Reichssektion offiziell in Erscheinung treten lassen.

Freilich in der Praxis bestand eigentlich diese Reichssektion der GEW.-Werke bereits seit mehr denn Jahresfrist. Wenn auf den früheren Verbandstagen die Anträge auf Schaffung einer solchen Reichssektion von der Mehrheit immer wieder abgelehnt wurden, so nicht aus sachlichen oder persönlichen Gründen und Meinungsverschiedenheiten, sondern weil die Verbandsvertreter auf den Verbandstagen fürchteten, es könne sich nach Gründung der Reichssektion der GEW.-Werke eine Art „Reichssektionsmanie“ herausbilden. Dann gäbe es kein Halten mehr, dann bekämen wir eine Spartenentwicklung, die für unsere Organisationsform und unsere grundsätzliche Verbandsstellung eine gewisse Gefahr bedeute, mit anderen Worten: die GEW.-Werksarbeiter fühlten sich so stark als Träger unseres Verbandes, daß sie eine besondere Fachgliederung für sich nicht für erforderlich hielten, da ihr Interesse sich mit dem des Verbandes deckte.

Indessen darf man in der Gewerkschaftsbewegung niemals eine Frage nur von der grundsätzlichen Seite ansehen, sondern die jeweilige Entwicklung erfordert jeweilig neue Maßnahmen und Umgestaltung. So hat der Vorstandsvorstand bereits seit Jahren die Gruppe der GEW.-Werke durch unseren zweiten Vorsitzenden, Kollegen Becker, besonders bearbeiten lassen, der bekanntlich jahrzehntelang im Außendienst der Berliner Gaswerke tätig war. Durch die rasche Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft auf öffentlich-rechtlicher Basis sowie in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben, sah sich der Vorstandsvorstand ferner vor etwa Jahresfrist genötigt, die Agitation auf diesem Spezialgebiet mit verstärkter Kraft zu fördern, wozu Kollege Dr. Lopp-Essen als Sekretär nach Berlin berufen wurde. So kann festgestellt werden, daß zwar nicht nach außen, wohl aber in der Praxis die Bedeutung der GEW.-Reichssektion bereits vom Vorstandsvorstand voll anerkannt worden ist. Die endgültige Bezeichnung als Reichssektion der GEW.-Werke soll aber in Dortmund vom Vorstandsvorstand vorgenommen werden.

Daß die Bedeutung der GEW.-Werke trotz der ungeheuren Ausdehnung fast aller öffentlich-rechtlichen Betriebe und Verwaltungen auch heute noch an erster Stelle im Gesamtverband steht, ergeben folgende Tatsachen: Die Zahl der Beschäftigten in GEW.-Werken beträgt nach unserer Statistik vom 1. Januar 1927: 75 000, davon gehören 73 Proz. unserem Verband an, die übrigen freien Gewerkschaften haben insgesamt nur 6,5 Proz. an Mitgliedern aufzuweisen (ein treffender Beweis für die Agitationskraft unserer einheitlichen Betriebsorganisation). Die gegnerischen Verbände haben 4,5 Proz. Organisierte, es verbleiben 16,1 Proz. Unorganisierte. Etwas anders sieht das Bild in der Einzelgliederung aus:

In den Gaswerken haben wir 80,3 Proz. Mitglieder von rund 31 000 Beschäftigten, andere freie Gewerkschaften 4,4 Proz., gegnerische 3,8 Proz., Unorganisierte 11,5 Proz. In den Wasserwerken ist es fast genau dasselbe Bild. Etwas ungünstiger sind heute noch die Ziffern in der Elektrizitätsindustrie. In unserem Organisationsbereich hatten wir von der Zahl der Beschäftigten 59,6 Proz. organisiert, 10,8 Proz. freigewerkschaftlich, 5,3 Proz. gegnerisch, Unorganisierte 24,3 Proz. Hier ist also noch viel Agitationsarbeit zu leisten. Die rasche Entwicklung von der Privat-Elektrizitätswirtschaft zur öffentlich-rechtlichen Wirtschaft erklärt manches an diesem Zahlengebilde. Wie schnell wir in neuerer Zeit wachsen, beweisen folgende Ziffern: Die Zahl unserer Mitglieder stieg vom 1. Januar 1926 von 13 800 auf 14 800, also um tausend.

Doch wir möchten heute noch ein wenig von der Vergangenheit reden, um unseren älteren Kollegen die schwierigen früheren Zeiten in Erinnerung zu bringen, und unseren jüngeren Mitgliedern vor Augen zu führen, daß der solide Boden unserer Organisation nur sehr mühselig in den Fundamenten aufgebaut werden konnte. Unsere erste Gasarbeiter-Konferenz fand am 17. und 18. April 1903 in Berlin statt. Sie beschränkte sich auf eine Art Generaldiskussion über das Thema: „Die Lage der in Gaswerken beschäftigten Personen“. „Die Forderungen der Gasarbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage“ wurden in folgender Entschliessung zusammengefaßt:

„Die Konferenz erachtet die in den meisten Gasanstalten herrschende zwölfstündige Arbeitszeit als viel zu lang. Die physische Arbeit ist außerordentlich schwer und von ruinöser Wirkung auf die Gesundheit. Es leidet darunter nicht nur das körperliche, sondern auch das geistige Wohlbefinden der Arbeiter. Deshalb hält die erste Konferenz der deutschen Gasarbeiter für unbedingt notwendig, daß in allen deutschen Gaswerken für die Arbeiter des inneren Betriebes der mit gehörigen Pausen durchgesetzte Achtstundentag, also der Dreischichtenwechsel nach Kopenhagener Muster, eingeführt wird. Besonders ist die lange Schichtdauer zu verurteilen und nach Beseitigung derselben hinzuwirken. Ferner hält es die Konferenz für notwendig, daß den Arbeitern unentgeltlich gute, erfrischende Getränke zur Verfügung gestellt und in ausreichendem Maße Bäder eingerichtet werden. Für die übrigen Angestellten der Gaswerke: Gasarbeiter, Arbeiter der öffentlichen und zivilen Beleuchtung, müssen in materieller als auch in hygienischer Beziehung bessere Verhältnisse eingeführt werden. Außerdem fordert die Konferenz die Durchführung der sonstigen im Programm des Verbandes der städtischen Arbeiter niedergelegten sozialen Grundsätze. Der Vorstand des genannten Verbandes wird ersucht, überall eine entsprechende Agitation für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen zu entfalten und alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.“

Die zweite Gasarbeiterkonferenz fand am 2. und 3. Juni 1906 in Mainz, kurz vor dem Verbandstag, statt. Auch hier enthielt die Tagesordnung vorerst nur: 1. Die Forderung der Gasarbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage. 2. Unsere Organisation. — Aber diese Konferenz war schon von 36 Orten besandt und zählte 70 Delegierte. Ein Versuch Wesołowski, Berlin, das Fachtechnische mit auf die Tagesordnung zu setzen durch ein Referat über die Entwicklung der Gasbereitungsindustrie, scheiterte an den ungenügenden Vorbereitungen. Auch hier wurden die Klagen aus den verschiedensten Orten über die unzulänglichen sozialen und wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse von allen Diskussionsrednern erhoben. Eine allgemeine Entschliessung, die ein ziemlich klares Bild von dem Resultat der Konferenz gibt, hatte folgenden Wortlaut:

„Die am 2. und 3. Juni 1906 in Mainz tagende, von 70 Vertretern besandte Konferenz deutscher Gasanstalten stellt das Bestehen schwerer, aber von den Verwaltungen leicht zu beseitigender Missetände in den deutschen Gasanstalten fest. Die Einführung betriebstechnischer Erfindungen hat infolge unangebrachter Sparfamkeit der Verwaltungen, welche sich hauptsächlich in der Reduzierung der Arbeitskräfte bemerkbar machte, keineswegs dazu geführt, die schwere, gesundheitschädliche, Körper und Geist ruinierende Arbeit der Gasarbeiter zu erleichtern.“

Die Konferenz fordert daher erneut die schleunige Einführung des Achtstundentages für alle auf Gaswerken beschäftigten Personen. Sie verurteilt ganz entschieden die übermenschlich lange Arbeitszeit, den langen Schichtwechsel, die unzureichende Lohnzahlung, das Fehlen hygienischer Einrichtungen und die Nichtbeachtung der von der Konferenz von 1903 geäußerten diesbezüglichen Wünsche. Die Konferenz verpflichtet mit größter Entschiedenheit, unter Anwendung aller legalen Mittel, analog den Beschlüssen des hiesigen Verbandstages der deutschen Gemeindearbeiter und des dort festgesetzten Programms, die Beseitigung der zutage tretenden Missetände anzustreben. Die Delegierten verpflichten sich, die vom Vorstand des Gemeindearbeiter-Verbandes zur Durchführung der aufgestellten Forderung eingeleitete Agitation mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.“

Die dritte Konferenz wurde am 23. und 24. August 1911 in Berlin abgehalten. Sie zeigt schon ein wesentlich anderes Bild in der Tagesordnung: 1. Der Fortschritt der Technik in der Gasproduktion. 2. Die Einwirkung des technischen Fortschritts in der Gasproduktion auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 3. Gasfernverförgung. 4. Berufstrankheiten. 5. Organisationsfragen. — Es waren 70 Delegierte aus 145 Orten anwesend. Ein klares Bild dieser Konferenz geben auch hier die Beschlüsse, die wir deshalb nachstehend in Erinnerung bringen:

„Der technische Fortschritt in der Gasindustrie bringt für die Gaswerke eine bedeutende Steigerung der Rentabilität, für die Gasarbeiter dagegen fast allgemein schwere Nachteile. Die erste Folge der Einführung neuer Densysteme und arbeitparender Maschinen- und Transportanlagen ist häufig Arbeitslosigkeit einer großen Anzahl von Gasarbeitern, die rücksichtslos entlassen werden. Der Verlust der Arbeitsstelle trifft aber einen großen Teil der Gasarbeiter mit besonderer Härte; weil die Lohnsätze mit Dienstalterszulagen für die ersten Dienstjahre einen niedrigen Lohn vorsehen und die Entlassung den Bezug der für spätere Jahre in Aussicht stehenden Höchslöhne illusorisch macht. Gleichzeitig verlieren die Entlassenen den Anspruch auf die sozialen Fürsorgeeinrichtungen, den sie durch mehrjährige Dienstzeit erworben haben. Während so die Entlassenen derjenigen Vorteile verlustig geben, deren spätere Erlangung für sie einen Hauptgrund für ihren Diensttritt bildete, bringen die technischen Fortschritte den im Dienst verbleibenden Gasarbeitern keine wesentliche Erleichterung ihres Dienstes, sondern vielfach vermehrte Ausbeutung durch Kürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Zur Abwendung der Arbeitslosigkeit infolge der technischen Verbesserungen fordern wir die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden für alle Gasarbeiter. Da, wo in städtischen Gaswerken eine Verringerung der Arbeiterzahl nicht zu umgehen ist, sind die überzähligen Gasarbeiter einschließlic der Laternenwärter in anderen städtischen Betrieben weiter zu beschäftigen, unter Befassung der bereits erworbenen Rechte.“

„Angesichts der Tatsache, daß die Bezahlung der Gasarbeiter noch immer der schweren und gesundheitschädlichen Arbeit nicht entspricht, ist anzustreben, die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und der Arbeitervertretung in den städtischen Kollegien als derjenigen Faktoren, die den Gasarbeitern eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gewährleisten und so eine Teilnahme an den Erträgen des technischen Fortschritts auch für die Gasarbeiter ermöglichen.“

„Organisation. Zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen der deutschen Gasarbeiter hält die dritte deutsche Gasarbeiterkonferenz eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation, wie solche der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist, für eine unbedingte Notwendigkeit. Vorbedingung für ihr Wirken ist die uneingeschränkte Gewährleistung und praktische Durchführung des Koalitions- und Streikrechts. Die Konferenz verurteilt daher alle von den Verwaltungen geübten Schmälerungen dieses Rechts. Ganz energisch protestiert die Konferenz aber gegen alle neuerlichen Versuche, den Arbeitern öffentlicher Betriebe das Koalitions- und Streikrecht zu entziehen, wie das im Vorentwurf zum Strafgesetzbuch besonders durch den § 184 geschehen soll. Deshalb müssen seitens der Gasarbeiter alle Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, daß dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt. In diesem Kampf insbesondere, wie überhaupt in ihrem Wirken fühlen sich die Gasarbeiter Deutschlands einig mit den in der modernen Arbeiterbewegung organisierten Proletariern und sind entschlossen, mit ihnen gemeinsam ihre Rechte zu wahren und ihre Lage zu verbessern.“

„Berufstrankheiten. In der Erkenntnis, daß eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden für die Arbeiter der Gaswerke wesentlich gesundheitsfördernd wirken dürfte, schließt die Konferenz, die Organisationsleitung zu beauftragen, kein Mittel unversucht zu lassen, um eine solche allwöchentliche Ruhepause allgemein zur Durchführung zu bringen. Des weiteren wird gefordert, daß die Gaswerks-

verwaltungen den Arbeitern, besonders den Neueingestellten, hinlängliche Aufklärung über die großen Vergiftungsgefahren in den Gasbetrieben geben, und die Behörden angehalten werden, der striktesten Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften mehr Augenmerk zu schenken als bisher.“

Der Antrag: Die dritte Gasarbeiterkonferenz ersucht den Verbandsvorstand, eine Enquete über die Gesundheitsverhältnisse der Gasarbeiter vorzunehmen, wird dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.“

Und nun ein gewaltiger Sprung auf 1922, wo die vierte Konferenz vom 20. bis 22. Januar in Kassel stattfand. Sie war von 158 Delegierten besucht und zeigte neben zahlreichen Vertretern von Gemeinden auch viele ausländische Delegierte unserer Internationale auf. Die Konferenz darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Wir müssen uns in Rücksicht auf den Raum versagen, auf Einzelheiten einzugehen, zumal sie auch in der Erinnerung vieler unserer Delegierten der Dortmunder Konferenz sein dürften. Technische und organisatorische Fragen wurden eingehend und gründlich beraten, und der damals (wenn auch in anderer Weise) wie heute wieder aktuelle Entwurf zu einem Arbeitszeitnotgesetz wurde gleichfalls behandelt.

Es bleibt nun zu hoffen und zu erwarten, daß auch die Dortmunder Konferenz an Wucht und Bedeutung ihrer Vorgängerin in Kassel nicht nachstehen wird. E. D.

Soziale Gesetzgebung und Betriebsräte

Der § 66 Abs. 8 des Betriebsrätegesetzes besagt, daß dem Betriebsrat die Aufgabe zufällt, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Wie notwendig die Mitwirkung der Betriebsräte gerade auf diesem Gebiete ist, zeigen die Jahresberichte der 66 Berufsgenossenschaften, die wir in Deutschland zählen. Wir empfehlen ganz dringend, den Artikel des Professors Dr. Chajes in der Nr. 5 unserer „Technik und Wirtschaft“ zu studieren und dem Zahlenmaterial besondere Beachtung zu schenken. Der Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke ist für uns ganz besonders interessant. Die Zahl der Unfälle in den Gas- und Wasserbetrieben ist fürchterlich hoch. Erschreckend ist aber die Steigerung, die sich von Jahr zu Jahr zeigt. Wäre diese Steigerung möglich, wenn die Unfallverhütungsvorschriften genügend Beachtung finden würden? Von Unternehmerseite wird immer darauf hingewiesen, daß in Deutschland die Betriebe „laufend überwacht“ werden; im Jahre 1925 sind aber für die Betriebsüberwachung ganze 72 Reichspfennige pro Betrieb ausgegeben worden. Es ist sehr leicht auszurechnen, wie ungenügend die Betriebsüberwachung ist. Die Jahresberichte der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke bestätigen, daß im Jahre 1924 nur 18 Proz. und 1925 27 Proz., also noch nicht einmal ein Drittel der Betriebe, die der Berufsgenossenschaft angeschlossen sind, revidiert wurden. Beschämend aber für die Direktionen der Gas- und Wasserwerke ist, daß von 978 revidierten Betrieben nur 300 in Ordnung befunden wurden. Die Berufsgenossenschaft sagt darüber:

Willkommen in Dortmund

Die erste Reichskonferenz für die Arbeitnehmer der sogenannten lebenswichtigen Betriebe fand in den Februar-tagen 1922 in Kassel statt. Wenn der Verbandsvorstand die zweite Konferenz dieser Berufsgruppe nach Dortmund zusammenberuft, so mögen dazu besondere Gründe Veranlassung gegeben haben. Dortmund, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gelegen, hat nicht den Vorzug einer malerischen Umgebung wie sie manch andere Kongreßstadt aufzuweisen hat, sondern ist mit allen Merkmalen einer schnell aufblühenden Industriestadt ausgezeichnet. Und doch ist diese fabelhaft schnell gewachsene Stadt der Kohle und des Eisens alter historischer Kulturboden, der früher auch seine besonderen landschaftlichen Reize aufwies, bis die alles verdrängende Industrie ihren Siegeslauf durch die Lande nahm. Karl der Große errichtete an der alten Römerstraße, dem Hellweg, eine Pfalz, aus der die spätere freie Reichsstadt Dortmund hervorging. Im Mittelalter durch den Anschluß an den nordischen Städtebund der Hanse, zu großem Wohlstand gelangt, erreichte die reichsfreie Stadt auch nach außen hin eine gewisse Machtstellung. Ihre Handelsherren errichteten Niederlassungen in England, den Niederlanden, Skandinavien, und bis zu den Ufern der Wolga wurde der Güter-

austausch vorgetragen. Eine besondere Gerichtsbarkeit, die Femgerichte, hatte im alten Dortmund ihren Hauptsitz. Noch heute steht der alte Freistuhl des Femgerichtes mit einem Sprößling der sagenumwobenen Femlinde auf einer künstlich angelegten Bastion gegenüber dem Hauptbahnhof als ein Wahrzeichen vergangener Zeit. Gleichzeitig mahnt das alte ehrwürdige Rathaus und das Silbdenhaus, beide im letzten Augenblick vor dem Verfall bewahrt, an eine blühende Vergangenheit deutscher Städtekultur. Der Dreißigjährige Krieg und die Lösung des Hansabündnisses brachten für Dortmund, wie für manche andere bedeutende Stadt des Mittelalters, wesentliche Umwälzungen, die für Handel und Wandel einschneidende Bedeutung hatten und die allmählich die früher so mächtige Stadt zu einem Akerstädtchen herabsinken ließ, das um das Jahr 1800 knapp 4000 Einwohner zählte.

Das heutige Dortmund ist mit seinen 327 000 Einwohnern die größte Stadt Westfalens und verdankt sein Aufblühen wie schon oben kurz erwähnt, der industriellen Entwicklung des Ruhrkohlengebietes. Wenn auch in den älteren Bezirken der Stadt noch manches an die Vergangenheit zurückverweist, so ist eine äußerst rührige Stadtverwaltung seit Jahren bestrebt, dem neuen Dortmund zu gleichem Ansehen zu verhelfen, den die alte Stadt vor Jahrhunderten in deutschen Landen genoß. Moderne Anlagen und Bauten, von denen

„Trotz wiederholter Bemühungen, bei den Revisionen von Betriebsleitern bzw. Unternehmern oder deren Vertreter sowie den hinzugezogenen Vertretern der Arbeiterkassen Wünsche oder Anregungen zu Abänderungsvorschlägen der Unfallverhütungsvorschriften zu erfahren, war ein Erfolg fast nie zu verzeichnen, ja, man konnte sogar behaupten, daß seitens der Vertreter der Arbeitnehmerkassen eine gewisse Interesslosigkeit an den Tag gelegt wurde.“

In einer anderen Stelle sagt der Bericht:

„Häufig waren die von dem Betriebsrat gewählten Arbeitervertreter nicht geeignet, die verantwortliche Aufgabe eines Unfallvertrauensmannes gehörig zu erfüllen.“

Die Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaft haben aber bestimmt auch die Beobachtung gemacht, daß die Betriebsräte an der Mitarbeit bei der Unfallverhütung von einem leider recht großen Teil der Betriebsleiter gehindert, zum mindesten aber das Hineinreden der Betriebsräte recht übel vermerkt wurde. „Man muß rationalisieren, auch in den G. B. W.-Betrieben.“ Unter Rationalisierung verstehen die Unternehmer und auch die meisten Leiter der G. B. W.-Betriebe möglichste Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Die Arbeitsleistung wird in wahnsinnigem Tempo gesteigert. Wer hat da noch Zeit, auf die Unfallverhütung zu achten oder Vorschriften einzuhalten. Die unliebsamen Mahner wollen die Notwendigkeit der Rationalisierung nicht begreifen, „verhexen“ die Belegschaft, wirken deshalb „betriebschädigend“ und müssen bei der ersten besten Gelegenheit abgeschoben werden. Sind dem Berichterstatter der Berufsgenossenschaft diese Vorgänge, die sich täglich wiederholen, unbekannt geblieben? Warum fordern wir schon seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes den besseren Schutz der Betriebsräte? Weil wir wissen, daß die Arbeit der Betriebsräte, insbesondere nach § 66 Ziffer 8 und § 77 Ziffer 1 und 2 sowie § 78 Ziffer 6 des Betriebsrätegesetzes, nur wirksam sein kann, wenn den Betriebsratsmitgliedern die notwendige Bewegungsfreiheit im Betriebe gegeben wird, wenn die Betriebsratsmitglieder und deren Erfahrmänner nicht nur während ihrer Amtszeit, sondern mindestens ein halbes Jahr nach ihr vor Entlassung genügend geschützt werden.

Erfreulicherweise haben sich unsere Betriebsräte in einigen Städten und deren Betrieben durchgesetzt. In diesen Städten und Betrieben zeigt es sich, was die Betriebsräte geleistet haben, nicht nur auf dem Gebiete der Unfallverhütung, sondern auf dem gesamten Betätigungsfeld der Betriebsräte. In mehreren Städten haben die Betriebsräte Sitz und Stimme in den Werksdeputationen, und in mehreren vergesellschaftlichen Betrieben sitzen die Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten. In diesen Stellen haben unsere Kollegen Gelegenheit, für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes mitzuarbeiten, und es muß anerkannt werden, daß auf diesem Gebiete an einigen Stellen viel geleistet wurde. Diese Kollegen haben es verstanden, den „Standpunkt des Besserwissens“ der Betriebsleitungen zu überwinden, indem sie gezeigt haben, daß man „auch etwas weiß“. In diesen Städten und Betrieben, wo die Betriebsratsmitglieder mustergültig wirken können, haben sie auch wirklich keine Zeit zu den Handelsgeschäften, die schon so manchem Betriebsrat zum Verhängnis wurden. Es wäre wünschenswert, wenn es unseren Betriebsräten überall möglich gewesen wäre, sich so durchzusetzen; aber leider sind immer noch viele unserer Kollegen recht bescheiden in ihrer Auffassung über die Tätigkeit der Betriebsräte. Ja, das selbstverständlichsie, nämlich die Ueberwachung der Durchführung der Tarifvertragsbestimmungen, läßt immer noch zu wünschen

übrig, und immer wieder müssen wir feststellen, daß ganz besonders in der Arbeitszeitfrage, aber auch in den übrigen sozialen Bestimmungen der Tarifverträge, sehr, sehr viel gesündigt wird.

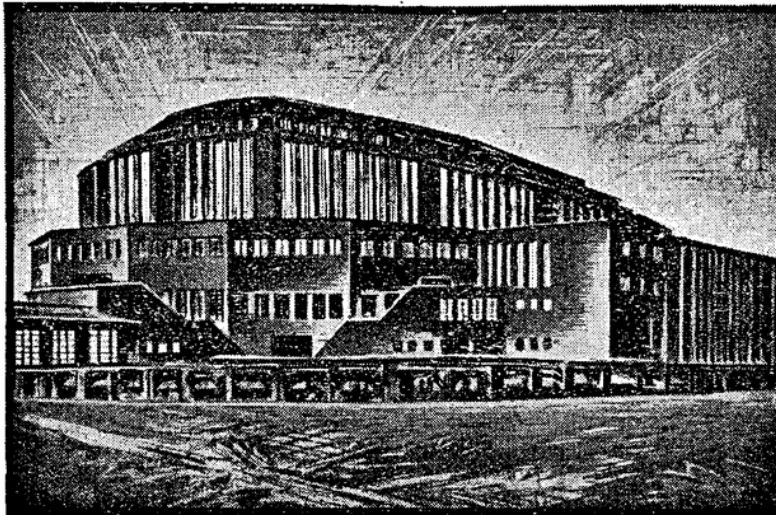
Wir haben Gelegenheit, über „Soziale Gesetzgebung und Betriebsräte“ auf unserer zweiten Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter in Dortmund zu sprechen, und wir werden es recht gründlich tun. Dann aber hoffen wir, daß die Behandlung dieser Fragen auf der Reichskonferenz der G. B. W.-Werksarbeiter in Dortmund zur Verwirklichung unserer Forderungen für den Schutz der Betriebsräte und somit zur Förderung einer wirkungsvollen Arbeit der Betriebsräte beitragen wird. D. B.

Von Kassel bis Dortmund

Wenn man die Protokolle der früheren Gasarbeiterkonferenzen und Verbandstage nachblättert und die interessanten, zum Teil erschütternden Berichte nachliest, dann erkennt man erst, mit welcher unendlicher Mühe die Pioniere unserer Bewegung die gewerkschaftliche Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorwärtsgebracht haben. Nach jahrzehntelanger Arbeit musterte unser Verband auf der ersten Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter am 20. bis 22. Januar 1922 in Kassel rund 290 000 Mitglieder. Etwa ein Fünftel der Mitgliedschaft waren Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Trotz der politisch aufgeregten Zeiten legte die Konferenz in sachlicher Arbeit den Grundstein für die Arbeit der kommenden Jahre. Waren die vorhergehenden Konferenzen reine Gasarbeiterkonferenzen, so fanden sich in Kassel zum erstenmal neben den Arbeitnehmern der Gaswerke auch die Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zusammen. Wie notwendig der Zusammenschluß der Arbeitnehmer der lebenswichtigen Betriebe war, haben die nächsten Jahre bewiesen.

Die einsetzende Inflation lastete schwer auf der deutschen Arbeitnehmerkassen und bedrohte immer mehr die Existenz des einzelnen. Eine Lohnverhandlung jagte die andere, nur um die fliehende Mark einzuholen. Offene Kämpfe entbrannten allerorts. Lohntarife wurden mit acht- und vierzehntägiger Laufzeit abgeschlossen. Wenn wir als Gemeindefunktionäre gegenüber der Arbeitnehmerkassen in der Privatindustrie diese Zeit verhältnismäßig gut überstanden haben, dann verdanken wir dieses insbesondere der Stoßkraft der Arbeitnehmergruppe in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken. Sie bildeten in vieler Beziehung den Rückhalt bei unseren Wirtschaftskämpfen und sind vermöge ihrer großen Zahl richtunggebend für das Verbandsganze. War das Jahr 1922 noch ein Jahr der Kämpfe, so wurde die deutsche Arbeiterklasse im Jahre 1923 an die Grenze der Verelendung gebracht. Die im Januar erfolgte Ruhrbesetzung gab unserer Mark den letzten Stoß, so daß selbst die geschlossensten Organisationen nicht mehr in der Lage waren, das Existenzminimum für ihre Mitglieder zu halten. Überall entstanden Teilstreiks der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Im besetzten Gebiet haben unsere Kollegen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke unter den Maßnahmen des französischen Militärs stark gelitten. Das gesamte Wirtschaftsleben, selbst der Eisenbahnbetrieb, lag still. Unsere Kollegen in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken wurden zum Teil zwangsweise durch französische Militärs in den Betrieben gehalten.

hier nur der Volkspart mit seinem mustergültigen Stadion, der Hauptfriedhof, welcher mit seinen Monumentalbauten geradezu einen künstlerischen Eindruck macht, die Westfalenhalle, als eine der größten Sport- und Massendemonstrationsstätten, genannt seien, veranschaulichen bewußt, daß der frühere Ruf der Stadt wieder zurückerobert werden soll. Daß daneben Kunst, Wissenschaft und Allgemeinbildung in der neuen Industriestadt eine Herberge gefunden haben, davon zeugen zwei städtische Bühnen, ein umfangreiches Museum und eine stattliche Zahl sachlicher und allgemeiner Bildungsanstalten. Den Gästen,



Westfalenhalle in Dortmund (größte Sporthalle Deutschlands)

die uns die Reichskonferenz nach Dortmund bringt, wird also Gelegenheit genug geboten sein, auch in der Stadt der Kohle und des Eisens Eindrücke zu bekommen, auf die man nun einmal in jeder Kongressstadt Anspruch erhebt. Dies alles hat jedoch wohl nicht dazu Veranlassung gegeben, Dortmund als Tagungsort zu wählen, sondern die engen Beziehungen, die vor allem zwischen der Gas- und Elektrizitätswirtschaft und dem Kohlenbergbau bestehen, werden mitbestimmend gewesen sein, die Konferenz der Arbeitnehmer der kraftstärkenden Industrie in der Metropole des westfälischen Bergbaues zu ver-

Jeder Arbeitskampf wurde von der französisch-belgischen Militärgewalt unterbunden. Ausweisungen für einen Teil unserer Kollegen waren die weitere Folge. Die sich überstürzende Geldentwertung leerte die Kassen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen, wovon auch unser Verband selbstverständlich nicht verschont blieb. Als dann im Oktober des gleichen Jahres die stabile Währung eingeführt wurde, waren die Kräfte der Arbeitnehmerorganisationen erschöpft.

Riesige Arbeitslosigkeit war die Folge der Ruhrbesetzung. Dazu kam eine Organisationsmüdigkeit in nie gekanntem Ausmaße. Den Gewerkschaften war durch die ewigen Lohnverhandlungen keine Zeit geblieben, ihre Mitglieder zu wirklichen Gewerkschaftern zu schulen. Es fehlte die Erkenntnis, sich um so enger zusammenzuschließen, je größer die Not der Arbeiterklasse ist. Solidarität und gegenseitiges Vertrauen, die Grundlagen für jeden Kampf der Arbeiterschaft, waren einem großen Teil der Mitglieder noch fremde Begriffe. Diese Gelegenheit benutzte das Unternehmertum — und davon machten auch die behördlichen Arbeitgeber keine Ausnahme —, der Arbeiterschaft ihren Willen aufzuzwingen. So wurden von den Arbeitgebern die Tarifverträge gekündigt mit dem Ziel: Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Man wollte der Arbeiterschaft der lebenswichtigen Betriebe die Doppelschicht aufzwingen, also einen Zustand schaffen, wie er in den Gemeindebetrieben der neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand.

Trotz der schwierigen Lage, in der sich die Arbeiter befanden, haben die Unternehmer ihr Ziel nicht erreicht. Für 55 Proz. der Arbeitnehmer in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken konnte der Achtstundentag erhalten bleiben. Wenn für einen großen Teil unserer Kollegen der Achtstundentag verloren ging, dann verdanken sie es den Fahnenflüchtigen jener Zeit. Im Jahre 1925 hatte sich unser Verband wieder soweit gefestigt, daß überall der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne wieder aufgenommen werden konnte. Die Mitgliederziffer bewegte sich wieder in aufsteigender Linie. Unsere Organisation zählte in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken im Jahre 1924 48 907 Mitglieder, im Jahre 1925 51 768 Mitglieder, im Jahre 1926 53 615 Mitglieder. Waren zur Zeit der Kasseler Konferenz ein Fünftel unserer Mitglieder Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, so stieg diese Zahl in der Zwischenzeit auf ein Viertel. Die Gruppe der Elektrizitätswerksarbeiter hat den Höchststand von 1923 schon wieder überschritten. Die Entwicklung der Mitgliederziffern in den Elektrizitätswerken ist folgende: Im Jahre 1914 waren Verbandsmitglieder in den Elektrizitätswerken 1707, 1920 waren es 9030, 1922 14 078, 1924 11 710, 1925 13 880, 1926 14 860. Wir sind also auf dem besten Wege, um auch in den Elektrizitätswerken zu einer einheitlichen Organisation zu kommen.

Daß auch die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke unter der Rationalisierung gelitten haben, versteht sich geradezu von selbst. In den Betrieben wurde die Beschäftigtenzahl teilweise bis zu 50 Proz. der Vorkriegszeit reduziert. Die Folge hiervon war, daß die Unfallziffern erschreckend stiegen. Die einfachsten Schutzbestimmungen wurden nicht mehr eingehalten, so daß nach einem Bericht des Reichsversicherungsamtes von 978 revidierten Betrieben nur 300 in Ordnung gefunden wurden. Immer mehr wurden

anstellen. Gerade aus den rheinisch-westfälischen Industriekreisen kommen die Bestrebungen der privaten Gasfernversorgung, mit der sich unsere Konferenz eingehend beschäftigen wird; die Konzentration in der Elektrizitätswirtschaft hat im gleichen Gebiet ungeheure Fortschritte gemacht, aus welchen die beteiligten Arbeitnehmer die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen müssen. Zwei große Elektrizitätsunternehmen ringen hier um die Vorherrschaft, auf der einen Seite das Verbandselektrizitätswerk „Westfalen“, welches auf kommunaler Grundlage errichtet ist, und auf der anderen Seite das „Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk“ mit gemischt-wirtschaftlichem Charakter. In der Wasserwirtschaft finden wir ebenfalls neben rein kommunalen Werken gemischt-wirtschaftliche Unternehmen von allergrößtem Ausmaße. So wird dem Konferenzteilnehmer neben der Erledigung der umfangreichen Tagesordnung, im Industriegebiet auch Gelegenheit zum Anschauungsunterricht in reichlichem Maße gegeben sein, daß die Konferenz zu gesetzlichen Maßnahmen, technische Nothilfe und Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft in lebenswichtigen Betrieben, Stellung nimmt, ist selbstverständlich. Der Verlauf der Dortmunder Tagung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerksarbeiter, an der die Kollegen der Gesamtorganisation innigen Anteil nehmen, wird wiederum beweisen, daß die Berufskonferenzen von Zeit zu Zeit eine dringende Notwendigkeit für die gesamte Ge-

die Ueberschüsse der Werte gebraucht, um den Etat der Städte auszugleichen. Hand in Hand hiermit ging der Ruf des privaten Kapitals nach Entkommunalisierung der Betriebe.

Um den Bestrebungen des privaten Kapitals entgegenzutreten und die Interessen der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe besser zu vertreten, errichtete der Verbandsvorstand im November 1925, gestützt auf die Beschlüsse des Frankfurter Verbandstages, eine besondere Fachgruppe für die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Das Jahr 1926 war reiflos der Agitation und dem inneren Ausbau dieser Gruppe gewidmet. Die Angriffe des privaten Kapitals auf die öffentlichen Betriebe konnten in engster Verbindung mit der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterschaft abgewehrt werden. Besonders hatte man es auf die Gas erzeugung der Städte abgesehen. Nachdem das Einzelvorgehen der Sechen dem privaten Arbeitgeberum den gewünschten Erfolg nicht brachte, wurde dann im November 1926 die Aktiengesellschaft für Kohleverwertung, Sitz Essen, gegründet. Diese Gesellschaft wollte die gesamte Gas erzeugung in ihre Hand bringen und vom Ruhrgebiet aus ganz Deutschland mit Gas versorgen. Wir haben diese Pläne der Ruhrindustrie bekämpft mit dem Erfolg, daß sie ihre Pläne schon wesentlich einschränken mußte. Besonders dieser Frage werden wir auch in Zukunft unsere größte Aufmerksamkeit widmen müssen.

Auf acht Landeskongressen kamen 1128 Vertreter aus mehr als 1000 Betrieben zusammen, um zu den Fragen der Rationalisierung und der technischen Entwicklung in der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft Stellung zu nehmen. Dabei wurden die Organisationsfragen eingehend behandelt und die Wege für eine einheitliche Organisation vorbereitet. Diese Landeskongresse, die von hohem Geist der Sachlichkeit und Brüderlichkeit getragen waren, haben den Boden vorbereitet für unsere Dortmunder Konferenz. Diese soll die Krönung der Landeskongresse sein. In klarer Erkenntnis, daß heute die Gas- und Elektrizitätsversorgung keine nationale Frage mehr ist, sondern eine Frage, die weit über die nationalen Grenzen hinaus höchste Beachtung findet, wird unsere Internationale vollzählig erscheinen. Erste Fachleute werden unsere Kollegen mit den Fortschritten der Technik bekanntmachen. Daneben soll die Tagung dazu beitragen, unsere Organisation weiter auszubauen und zu festigen. Unsere zweite Reichskonferenz wird keine Tagung der Paraden, sondern der ernstesten Arbeit sein. In diesem Sinne allen Delegierten und Gästen ein kräftiges „Glück auf!“

S. D.

Unsere Jugend

Das Jugendtreffen der F.G.J. von Berlin und Dresden Offern auf Burg Hohnstein (Sächsische Schweiz)

Ein großer Teil der Berliner Gäste sollte bereits in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag um 12.10 Uhr in Dresden eintreffen und hier Massenquartiere beziehen. Fahrplanmäßig lief der von zahlreichen Dresdener Jugendkollegen mit Spannung erwartete Zug ein. Mit einem Liede wurden die Gäste empfangen. Eine kurze gegenseitige Begrüßung und dann ging es ab. Der Abmarsch in die einzelnen Quartiere vollzog sich musterfüllig.

wertchaftsbewegung geworden sind. Daß unser Verband von seiner Gründung an die Form der Industrie- und Betriebsorganisation vertreten und auch durchgeführt hat, ist allenthalben bekannt. Gegner dieser Organisationsform behaupten sehr häufig, daß innerhalb einer Industrie- oder Betriebsorganisation die Interessen der einzelnen Berufsgruppen nicht zur Geltung gelangen können. Diese Behauptungen werden durch die Praxis unserer Organisation glatt widerlegt. Wir haben gerade in den letzten Jahren eine so große Zahl besonderer Berufskonferenzen in den einzelnen Bezirken zu verzeichnen, daß über eine Vernachlässigung der besonderen Berufsinteressen Klage nicht geführt worden ist. So möge denn auch die zweite Reichskonferenz für die Arbeitnehmer in den Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft den Teilnehmern das geistige Rüstzeug vermitteln, welches sie sowohl an den Produktionsstätten als auch in der Arbeiterbewegung benötigen, um die gemeinnützigen Betriebe zu wirklichen Musterbetrieben auszugestalten.

Die zurückliegenden Bezirkskonferenzen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerksarbeiter klangen allgemein in diesem Wunsche aus; den Weg zu diesem großen Ziel zu ebnen, ist Aufgabe der Reichskonferenz, deren Arbeiten wir den besten Erfolg wünschen. Den Teilnehmern und Gästen gilt deshalb unser Gruß, ein herzliches: **G l ü c k a u f !**

D. W.

Schon früh am andern Morgen nahmen Trupps der Berliner Freien Gewerkschafts-Jugend die an historischen Baudenkmalern reiche, einstmalige Residenzstadt Dresden in Augenschein. Zur angelegten Zeit versammelte sich aber das Jungvolk zur Weiterfahrt am Bahnhof. Klar und deutlich trat hier ein Gegensatz zweier Jugendorganisationen zutage. Auf der einen Seite des Bahnhofes erklangen kurze militärische Kommandos. Der „Jungbo“ rückte zu einer Feibdienübung aus. Auf der anderen Seite gerade das Gegenteil. Der Wunsch des Leiters ist der Befehl der Untergebenen. Das ist die proletarische Jugend. So soll es sein und so muß es sein.

In R a t h e n angelangt, teilt sich der zahlenmäßig starke Zug in Abteilungen, um auf verschiedenen Wegen dem Ziele entgegenzuweichen. Auf der Burg selbst herrschte den ganzen Tag über lebhafter Verkehr. Immer neue Trupps und Züge marschierten ein. In den Abendstunden war der Andrang am stärksten. Bis auf die Haut durchnäßt (weiter geht's aber auch nicht) waren die Jungen und Mädchen, trotz alledem aber lag Sonnenschein auf allen Gesichtern. Eine kräftige, dampfende Reissuppe erwärmte die Körper der jungen Kämpfer und Kämpferinnen. Manch einer sagte, daß Mutters Kochtopf das Essen nicht hätte besser liefern können. Dank der umsichtigen und zielbewußten Leitung der Burgverwaltung vollzog sich alles reibungslos. Nach einigen Stunden geselligen Beisammenseins forderte die Natur ihr Recht, der Schlaf übermannte die strapazierten Körper.

Schon früh am Morgen begann auf der Burg ein lebhaftes Leben und Treiben. Der Sonnabend sollte mit Fahrten ausgefüllt werden. Trotz der leichten Niederschläge wurden die festgesetzten Fahrtrouten eingehalten. Überall im Gebirge begegneten uns einzelne Abteilungen. Fragte man nach deren Ziel, so fiel das einfache schlichte Wort „Hohnstein“. Erst am späten Nachmittag wurde der Heimweg angetreten.

Der Abend sah die Jugendkollegen im Festsaal der Burg vereinigt. Der geräumige Saal erwies sich leider als viel zu klein. Schweren Herzens mußte sich ein Teil der Jugendlichen damit abfinden, daß sie keinen Einlaß mehr fanden. Mit dem gemeinschaftlich gesungenen Liede „Wann wir schreiten“, wurde die Feier eröffnet. Hierauf folgten einige vom Oberlehrer Wagner vorgetragene Musikstücke von Schubert. Von den spannenden Blicken der Jugendkollegen verfolgt, rollte der Film von der im April 1926 stattgefundenen Einweihung der Burg über die Leinwand. Aus der ehemaligen Strafanstalt wurde die zurzeit beste deutsche Jugendherberge. Aus jedem Gefängnis muß eine Jugendherberge werden.

„Es war ein Sonntag hell und klar.“ Ja, heller Sonnenschein lockte die Jugend am 1. Ostertag zu kleineren Spaziergängen in die nähere Umgebung Hohnsteins. Ein großer Teil unternahm aber auch eine Tageswanderung. Der zweite Zug der Berliner und Dresdener Jugendkollegen traf am Morgen ein. Bei der künstlerischen Morgenfeier im Burggarten brachte ein Bläserquartett der Staatsopernschule Beethovensche Musik zu Gehör. Oberlehrer Wagner hielt eine Ansprache, in der er des unsterblichen Beethoven gedachte. Abwärts spielte das Bläserquartett. Wichtig erklang das Schlußlied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“. Hierauf wurde gegessen und dann wieder gewandert.

Bei Anbruch der Dunkelheit versammelte sich die gesamte Jugend im Burggarten. Oben auf der Burg ertönten Trommelschläge und unten wurde ein Holzstoß angebrannt. Hoch gen Himmel leuchteten die Flammen. Viele Fackeln spendeten der Dunkelheit ihr Licht. Feuerflammen, Symbol der Freiheit. Freiheit, das höchste Ziel des Proletariats. Hoch oben von der Burg grüßte, von Fackellicht und Feuerflammen erhellt, eine große, rote Fahne. Unzählige rote Wimpel wehten inmitten der über 1½tausend Jugendkollegen unten im Burggarten. Der Bann war gebrochen. Das von der Berliner Gewerkschaftsjugend geplante Festspiel „Das Lied der Arbeit“ nahm seinen Anfang. Schwermütig ertönte das Lied der Weber, begleitet vom Rhythmus der Arbeit, in die Nacht hinaus. Mit fester, klarer Stimme durchdrangen die Mahnrufe der Einzelsprecher die Finsternis. Am Schluß des Stückes reichten sich die einzelnen Berufsvertreter der Hand- und Kopsarbeiter die Hand zum gemeinsamen Kampfe gegen den Arbeiterfeind, den Kapitalismus.

„Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung, daß sie gleich werde allen Gliedern der Gesellschaft. Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel, unwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen.“

Dieses schöne, von Kampfesmut zeugende Gelöbnis legte die Jugend beim Fackel- und Lampenschein ab. Mächtig und inbrünstig drangen diese wenigen, aber inhaltvollen Worte über den Burghof und über die Mauern in die weite Welt hinaus. Zum Andenken an

dieses Zusammentreffen überreichten sich die Jugendvertreter beider Städte rote Wimpel. Hell auf erleuchtete die einstmalig so gefürchtete Burg im Lichte des bengalischen Feuers. Lustig flatterte von der Burgzinne herab die rote Fahne, die Fahne des Sozialismus, und damit weithin Kunde gebend, daß hier proletarische Jugend ein Fest feiert. Lebenslanglich wird diese Veranstaltung in den Herzen der Jugendkollegen bleiben und ein Markstein auf dem Wege zur Verwirklichung des Sozialismus sein. Mit dem Liede „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ ging die Jugend auseinander. Eine halbe Stunde später herrschte der wahre Burgfrieden; am 2. Feiertag frühmorgens wurde in drei Abteilungen der Rückmarsch angetreten. Jede der Abteilungen hatte noch einen Marsch von 3 bis 3½ Stunden durch die schönsten Gegenden der Sächsischen Schweiz zu machen, ehe sie den Zug, der sie nach Dresden bringen sollte, besteigen konnten.

Vom Hauptbahnhof aus setzte sich die starke Jugenddemonstration zum gemeinsamen Mittagessen, nach dem Volkshaufe, dem Hause der Dresdener Arbeiterschaft, in Bewegung. Nachdem für das leibliche Wohl gesorgt war, wurde die innere Stadt besichtigt. Gegen 6 Uhr begann sich wieder der Bahnhofspatz mit Jugendlichen zu füllen. Abteilungsweise stiegen die Berliner Jugendkollegen in den Heimatszug ein. Eine besondere Freude für die Jugendlichen war, daß viele alte Gewerkschaftsfunktionäre aus Dresden und Berlin der Feier der Jugendkollegen beiwohnten. Unter einem kräftigen „Frei Heil!“ das die Zurückbleibenden den Abreisenden noch nachriefen, setzte sich der Zug in Bewegung. „Mit uns zieht die neue Zeit!“ H e s p e n h e i d e.

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Unerhörte Vorgänge auf der Ostseeinsel Riems. Zu dieser Notiz in Nr. 14 der „Gew.“ sendet uns der stellvertretende Direktor der Staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems folgendes Schreiben:

„Auf Grund des Pressegesetzes § 11 bitten wir Sie um gefl. Aufnahme folgenden Artikels in „Die Gewerkschaft“ unter Rubrik „Reichs- und Staatsarbeiter“.

B e r i c h t i g u n g. In dem Artikel „Unerhörte Vorgänge auf der Ostseeinsel Riems“ sind falsche Behauptungen enthalten, die hiermit berichtigt werden.

1. Die Arbeiter der Forschungsanstalt gehören nicht zu den preussischen Verwaltungsarbeitern, da das Institut vom Staat an die Tierseuchenforschungsanstalt der Preussischen Viehhandelsverbände verpachtet ist. Der für Gemeinde- und Staatsarbeiter gültige Tarif ist demnach für die Arbeiter der Anstalt nicht verbindlich. Die in der Anstalt gezahlten Löhne liegen nicht „weit unter den Löhnen der preussischen Verwaltungsarbeiter“, sondern übertreffen diese bei Berücksichtigung des Wertes der Sachbezüge. Ferner wird in der Anstalt nicht „durchweg noch 70 Stunden der Woche gearbeitet“, sondern es werden durchweg 70 Stunden bezahlt, die in Wirklichkeit nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht werden. — 2. Angeblich „sorgte man, nachdem der Wahlvorstand zur Wahl des Betriebsrates bestellt war, dafür, daß die Wahl selbst nicht stattfand“. Das ist nicht richtig. Richtig ist vielmehr, daß der Wahlvorstand entsprechend den Vorschriften des BVO. für eine ordnungsmäßige Durchführung der Wahl sorgt, ohne sich allerdings hierbei von irgendwelcher Seite behormunden zu lassen. — 3. Daß „jetzt gemäßigert wird, daß zehn Verbandsmitglieder fristlos entlassen und sofort neue Arbeiter eingestellt wurden“, ist nicht richtig. Richtig ist vielmehr, daß Entlassungen aus sachlichen Gründen und wegen Betriebs Einschränkung unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen vorgenommen wurden. Eine Neueinstellung von Arbeitern ist nicht erfolgt.“

Dazu wird uns von unserer Reichssektion Staatsarbeiter geschrieben:

Zu dieser „Berichtigung“ müssen wir folgendes feststellen:

1. Es ist richtig, daß dieses Institut zurzeit verpachtet ist. Der Staat hat aber nach wie vor als Eigentümer die Aufsicht über dieses Institut. Er zahlt auch, wie im Etat des preussischen Landwirtschaftsministeriums ersichtlich ist, das Gehalt für den Direktor. Ebenso wurde früher vom Landwirtschaftsministerium angeordnet, daß die beschäftigten Lohnempfänger nach dem Tarif für Verwaltungsarbeiter entlohnt werden. Demnach besteht tarifrechtlich dieses Arbeitsverhältnis solange weiter, bis die Direktion neue tarifliche Abmachungen mit unserer Organisation getroffen hat. Tatsache ist aber, daß weder Eingruppierungen im Lohn-tarif, noch sonst ein geregeltes Arbeitsverhältnis bestehen. Dieses wird ja auch ohne weiteres in der „Berichtigung“ zugegeben durch Angabe der 70-Stunden-Bezahlung. Wenn diese Stundenzahl bei der Bezahlung nicht immer erreicht wird, so vergißt man ganz, hinzuzufügen, daß die Bezahlung von Zuschlägen für Überzeitarbeit anscheinend auf Riems unbekannt ist und Nachschaltungen sehr häufig in der Nacht vorgenommen werden müssen, die gleichfalls als Nacharbeit nicht bewertet werden. — 2. W a h l d e s B e t r i e b s r a t s. Wir stellen fest, daß die Wahl inzwischen stattgefunden hat, müssen aber daran festhalten, daß der Direktor nicht besugt war, den Vorsitzenden des Wahlvorstandes in der Person des stellvertretenden Direktors zu ernennen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wählt der Wahlvorstand in der ersten konstituierenden

Stellung seinen Vorsitzenden selbst. — 3. Die „Berichtigung“ stellt die von der „Gewerkschaft“ behaupteten Maßregelungen in Abrede. Da fragen wir, sollten dem Herrn stellvertretenden Direktor die an den gemäßigten Obmann des Betriebes gerichteten Abschiedsworte des Herrn Dr. Brandt unbekannt sein: „Eine Gewerkschaft wird niemals auf der Insel Niems gebildet werden!“? Am 18. März erklärte Herr Dr. Trautwein unseren Greifswalder Kollegen: „Trotz Verringerung des Viehbestandes finden keine Entlassungen statt, da geschultes Personal benötigt wird. Außerdem ist Arbeit genügend vorhanden. Mitte März wurden noch sieben Arbeiter, Anfang Februar zehn Arbeiter und zehn Mann für den Hafenbau eingestellt. Einige Tage später aber wurden zwölf Verbandskollegen entlassen, die 1/2—2 Jahre hindurch dort einwandfrei gearbeitet haben. Im übrigen wurde unseren Kollegen erklärt, daß bei Anwesenheit des Herrn Dr. L. die Entlassung nicht stattgefunden hätte; man könne sie aber jetzt nicht mehr rückgängig machen. Wenn man an Hand dieser Tatsachen die Entlassungen noch auf betriebstechnische Gründe zurückführen will, so gehört schon allerlei dazu, hier Maßregelungen wegzuleugnen. Zur Illustration des Ganzen sei noch gesagt, daß in der in Nr. 14 „Gewerkschaft“ erwähnten, vom Direktor einberufenen Betriebsversammlung Herr Dr. W. erklärte, er habe gekämpft wie ein Löwe, damit die Arbeiter einen Sportplatz und ein Kino erhalten, jetzt aber sei es damit vorbei. „Wie könnt ihr nur so blödsinnig sein, euch zu organisieren? Was kostet euch das, was kostet euch Scharlau aus Berlin? Das müßt ihr alles teuer bezahlen. Wovon soll denn der Schornstein rauchen? Das Kino bekommt ihr jetzt nicht! Das habt ihr davon, ihr Esel!“ — Damit dürfte die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Direktion der staatlichen Forschungsanstalt Insel Niems gekennzeichnet sein.

Steuerfreiheit der Schmutzzulagen. In Ergänzung der in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ bekanntgegebenen Verfügung des Reichsverkehrsministers über die Steuerfreiheit der Schmutzzulagen lassen wir jetzt den damals angekündigten Erlaß, den der Reichsverkehrsminister herausgegeben hat, folgen:

„Der Herr Reichsverkehrsminister hat durch Erlaß vom 11. Januar 1927 — W. II. P. S. 5529/26 — folgende Anordnung getroffen: „Zur Frage der steuerlichen Behandlung der Schmutzzulagen weise ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen auf folgendes hin: Die Schmutzzulage ist ihrem Wesen nach als Entgelt für Mehraufwand an Kleidung und Reinigungsmaterial anzusehen. Sie ist somit eine Aufwandsentschädigung und unterliegt als solche nicht der Besteuerung (§ 36 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes). Grundsätzlich sind die Schmutzzulagen auch dann als steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung anzusehen, wenn sie neben einer Schmutzkleidung gewährt werden. Sie haben auch in diesem Falle ausschließlich den Zweck, den Arbeiter für die besonderen Aufwendungen (für Seife usw.) zu entschädigen. Sollten ausnahmsweise Fälle vorliegen, in denen im Zusammenhang mit der Schmutzzulage eine Vergütung zur Abgeltung der mit den Arbeiten verbundenen persönlichen Unannehmlichkeiten zugestanden wird, d. h. wenn neben der Schmutzkleidung eine verhältnismäßig hohe Schmutzzulage gewährt wird, so ist der Teil der Schmutzzulage, der über den zur Befreiung des Dienstaufwandes bestimmten Betrag hinausgeht, zu besteuern. Dieser Mehrbetrag muß in der Lohnrechnung als solcher ersichtlich gemacht werden. Ich ersuche, künftig regelmäßig bei Festsetzung der Schmutzzulage (zu vgl. § 1 der Richtlinien — Anl. 5 zum EStG.) zu prüfen, ob und welcher Mehrbetrag als die eigentliche Schmutzzulage übersteigend etwa der Besteuerung zu unterwerfen ist.“ Ich weise hierzu darauf hin, daß die Schmutzzulagen, die private Arbeitgeber zahlen, unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG. steuerfrei sind. Wegen der Voraussetzungen im einzelnen verweise ich auf Ziffer 1 meines Runderlasses vom 27. Dezember 1926 — IIIe 10 050 —“

Aus unserer Bewegung

Leipzig. In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am 21. April sprach Kollege Schulz vom Verbandsvorstand über den Arbeiterschutzesentwurf der Reichsregierung. Das Gesetz stellt in der Hauptsache einen Schutz dar für die Arbeitgeber zur gründlicheren Ausbeutung ihrer Arbeiter und Angestellten. Dagegen müssen wir als Paroli starke Gewerkschaften stellen und im unermüdbaren Kampf selbst unsere Arbeitskraft zu schützen und bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen suchen. Durch die weit besseren Bestimmungen unserer Tarifverträge wird der Entwurf tief in den Schatten gestellt, trotzdem droht den in öffentlichen Betrieben Beschäftigten durch den Entwurf insofern Gefahr, als er es zuläßt, daß in Betrieben, in denen Beamte länger als acht Stunden frönen müssen, den in denselben Betrieben beschäftigten Arbeitern die längere Arbeitszeit der Beamten aufzotriert werden kann, trotz bestehender besserer tariflicher Arbeitszeit. Es muß auf der ganzen Linie gegen dieses ominöse Arbeiterschutzesgesetz vorgegangen werden, da es in der Hauptsache aus lauter Ausnahmebestimmungen zur faktischen Beseitigung des Achtstundentages und Einführung der sieben-tägigen Arbeitswoche besteht. Geradezu als Hohn auf alle gesunde Bevölkerungspolitik und auf die Arbeiterinnen muß es bezeichnet werden, daß der Entwurf den Schwangerenschutz lediglich auf Kosten der Arbeiterinnen selbst vorsieht. Der Entwurf sei wert, in den Ortus versenkt zu werden. — In der Aussprache wurde der Entwurf einer scharfen Kritik unterzogen und daraufhin eine Entschließung einstimmig angenommen, die zum Ausdruck bringt, daß die Mit-

glieder-versammlung die vom Verbandsbeirat angenommene Entschließung zum Entwurf des Arbeiterschutzesgesetzes einstimmig gutgeheißen und der Verbandsvorstand ersucht wird, alle in Frage kommenden Mittel zur Anwendung zu bringen, um das Arbeiterschutzesgesetz zu einem wirklichen Schutzgesetz für alle Arbeitnehmer zu gestalten. Kollege B i a c h gab hierauf den Bericht über die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und mit der Staatsregierung. Sowohl für die Gemeindegewerkschaft als auch für die Staatsarbeiter hatten wir eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. beantragt. Beide Verhandlungen scheiterten. Es wurde daraufhin die Bezirksschiedsstelle für die Gemeindegewerkschaft und für die Staatsarbeiter, der Schlichtungsausschuß Dresden, angerufen. Die Bezirksschiedsstelle fällt am 14. April folgenden Schiedspruch:

Ab 1. Mai werden die Löhne der Gemeindegewerkschaft in allen Ortsklassen erhöht für Handwerker, angeleitete Arbeiter und ungelernete Arbeiter um 4 Pf., für Facharbeiterinnen und ungelernete Arbeiterinnen um 3 Pf., ab 1. Oktober 1927 erhalten Handwerker und angeleitete Arbeiter weitere 2 Pf., ungelernete Arbeiter, Facharbeiterinnen und ungelernete Arbeiterinnen 1 Pf. Zulage. Diese Löhne können erstmalig zum 31. März 1928 gekündigt werden.

Dieser Schiedspruch wurde von der Landestarifkommission einstimmig abgelehnt und Berufung beim Zentralausschuß Berlin eingeleitet. In der Berufung wurde angeführt, daß die Löhne der sächsischen Gemeindegewerkschaft unter den Löhnen der Privatindustrie an 16. Stelle stehen und, den Kosten der Lebenshaltung entsprechend, völlig unzulänglich seien. Nach Fällung des Schiedspruches durch den Zentralausschuß wird die Landestarifkommission zu der Situation Stellung nehmen. — Die sächsische Staatsregierung bot eine Zulage von 2 1/2 Pf. und ab 1. Oktober weitere 1 1/2 Pf. Als ihr von den Arbeitervertretern vorgerechnet wurde, daß sie durch diese Lohnerhöhung das Einkommen der Arbeiter verschlechtern würde durch Mehrabzug von Steuern, höhere Beitragsklasse zur Krankenkasse, Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung usw., erklärte Ministerialrat Dr. Schulz, daß es dann richtiger sei, die alten niedrigeren Löhne bestehen zu lassen. In dieser zynischen Weise glaubt ein Regierungsvertreter, die Staatsarbeiter verschlechtern zu dürfen. Wir fordern die Staatsarbeiter auf, sich reißlos zu organisieren, um durch solch verstärkte Kraft sich ihre Lebenslage zu verbessern.

Dortmund. In der Generalversammlung am 24. April gab Kollege Weinauge den Geschäftsbericht vom vierten Quartal. Er hob hervor, daß die Lohnzugeständnisse der Arbeitgeber ungenügend sind; es müsse versucht werden, die Organisation so stark auszubauen, daß nicht jedem Schiedspruch von der Lohnkommission zugestimmt werden muß. Nachdem noch einige Betriebsabmachungen erläutert worden waren, wurde eine Statistik über die Bildungsveranstaltungen des Verbandes im verfloffenen halben Jahre bekanntgegeben. Neben einem Winterkursus, der in Arnsberg veranstaltet wurde und von der Dortmunder Verwaltung besichtigt war, fanden verschiedene Vorträge statt. In Gemeinschaft mit den übrigen freien Gewerkschaften wurden zehn Theatervorstellungen gegeben, hiervon sechs Opern und vier Schauspiele. Die Filiale Dortmund zählte am Schluß des ersten Quartals 1927 rund 1400 Mitglieder. In der Aussprache wurden die abgeschlossenen Lohnverträge einer berechtigten Kritik unterzogen und der weitere Ausbau der Leihbibliothek gewünscht.

Rundschau

Kulturdokumente. Es ist ein bedauerliches Zeichen der Zeit, daß jugendliche Arbeitskräfte millionenfach brach liegen, währenddessen alte Arbeiter und Arbeiterinnen sich abquälen müssen. Auf diesen Widerspruch weist die Bremer Arbeiterkammer in ihrem auch sonst äußerst lehrreichen Jahresbericht mit folgenden Worten hin: „Die Tatsache, daß heute auf der einen Seite Hunderttausende von leistungsfähigen Arbeitnehmern ohne Arbeit sind und auf der anderen Seite die Alten und Invaliden infolge Fehlens ausreichender Invalidenrenten gezwungen sind, ihre Arbeitsgelegenheit bis zur restlosen Ausschöpfung ihrer Lebenskraft festzuhalten, läßt einen weiteren Ausbau der Invaliden- und Angestelltenversicherung in Richtung der Herabsetzung der Altersgrenze und der wesentlichen Erhöhung der Renten dringend geboten erscheinen. Die Einbeziehung Hunderttausender vollarbeitsfähiger, insbesondere jugendlicher Erwerbsloser, für die längere Arbeitslosigkeit nicht selten Minderung der Berufsfähigkeit bedeutet, in den Produktionsprozeß und die entsprechende Herausnahme alter verbrauchter Kräfte, die die Ruhe für den Rest ihres Lebensabendes ehrlich verdient haben, wäre nicht nur eine soziale Tat, sondern in erster Linie ein Gebot rationaler Wirtschaftspolitik. Es ist ein Unsinn, die Alten sich quälen und die Jungen verkommen zu lassen. Die Mehrbelastung der Invaliden- und Angestelltenversicherung würde wahrscheinlich bald durch eine Abnahme der Lasten der Erwerbslosenfürsorge ausgeglichen, die Erhaltung der Arbeitskraft und der Arbeitsfreudigkeit der jüngeren Arbeitnehmer aber ein unermesslicher volkswirtschaftlicher Gewinn sein.“